

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918  
1915**

14 (12.11.1915)

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. November

1915.

### Inhalt:

**Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.**

**Dienstnachrichten.**

**Bekanntmachungen.** 1. Die Erhebung der evang. Landeskirchensteuer im Erhebungsjahr 1915, hier die Abrechnung mit den Erhebern betr. — 2. Die Aufstellung der Voranschläge für die örtlichen evangelischen Kirchenfonds betr. — 3. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim-Stadt betr. — 4. Die zweite theologische Prüfung im Spätjahr 1915 betr. — 5. Die Professor Dr. Karl Weymann-Stiftung betr. — 6. Die Feier des Buß- und Bettags, hier das Gedächtnis der im Kriege Gefallenen betr. — 7. Den evang. Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten betr. — 8. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Mannheim betr. — 9. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Adelsheim betr.

**Erinnerung.** Die Bekenntnisfeststellung für laufende Kirchensteuern des Jahres 1916 betr.

**Versehung** von Pastoralionsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

**Todesfälle.**

**Sonstige Mitteilung.**

**Zur Nachricht.**

### 1.

#### Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse hat erhalten:

der Geistliche Verwalter beim Evang. Oberkirchenrat, Karlsruhe, Dr. Adolf Fellmeth, Bataillonskommandeur eines Armierungsbataillons.

### 2.

#### Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 26. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Ernst Börcke auf die evang. Pfarrei Adelsheim auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 30. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Mannheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrer Karl Renz in Bretten zum Pfarrer der unteren Pfarrei an der Trinitatiskirche in Mannheim zu ernennen.

### 3.

#### Bekanntmachungen.

1. Die Erhebung der evang. Landeskirchensteuer im Erhebungsjahr 1915, hier die Abrechnung mit den Erhebern betr.

An die (Gesamt-)Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände am Sitze der Erhebungsstellen für die Landeskirchensteuer.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Dienstweisung über die Geschäftsführung bei Erhebung und Verrechnung der evang. Landeskirchensteuer vom 26. Juni 1908 (Anlage zu Nr. 11 des K.G. u. V.Bl.) haben die Erheber der Landeskirchensteuer auf **1. Dezember** d. J. sämtliche Register und Verzeichnisse abzuschließen und über sämtliche im Erhebungsjahr 1. Dezember 1914/15 vollzogene Einnahmen und Ausgaben mit der vorgesezten Kirchenkasse-Abteilung **Abrechnung** zu pflegen. Die Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände werden im Hinblick auf § 34 der Dienstweisung hiermit veranlaßt, nach Anleitung der §§ 23—26 dieser die ihnen unterstehenden Erheber auf die rechtzeitige Fertigung der Abrechnung und die pünktliche Beachtung der hierfür maßgebenden Vorschriften und der etwaigen besonderen Weisungen der Kirchenkasse-Abteilungen ausdrücklich aufmerksam zu machen und sie dabei gehörig zu überwachen und zu unterstützen. Vergl. auch den Geschäftskalender in dem Anhang L der Handausgabe der Landeskirchensteuervorschriften unter November B-G und Dezember A-E (Bekanntmachung vom 22. Oktober 1908, den Vollzug des Landeskirchensteuergesetzes betr., K.G. u. V.Bl. S. 159). Die bei der Fertigung der Abrechnung zu verwendenden Bordrucke werden nach Behandlung gemäß § 24 A der Dienstweisung den Erhebern von der Kirchenkasse-Abteilung übersandt.

Der Kirchengemeinderat (Kirchenvorstand) wird nicht unterlassen, nach aufgestellter Abrechnung bei dem Erheber den vorgeschriebenen Kassensturz vorzunehmen und auf der Abrechnung zu beurkunden. Vergl. hierzu die §§ 35 und 46 der Dienstweisung.

Die auf die Abrechnung sich beziehenden Schriftstücke sind spätestens bis **5. Dezember** an die Kirchenkasse-Abteilung einzusenden, soweit letztere nicht etwa Tagfahrt für persönliche Abrechnung mit dem Erheber anordnet (§ 23 Abs. 2 und 4 der Dienstweisung).

Karlsruhe, den 16. Oktober 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Weiser.

2. Die Aufstellung der Voranschläge für die örtlichen evang. Kirchenfonds betr.

Den Kirchengemeinderäten und sonstigen Verwaltungsbehörden örtlicher evang. Kirchenfonds wird die Beachtung des § 63 der Verwaltungsvorschriften in Erinnerung gebracht, wonach tunlichst im Monat Dezember mit der Aufstellung der Voranschläge bei allen Fonds zu beginnen ist, deren Voranschlagsperiode mit dem 31. Dezember d. J. abläuft.

Die neuen Voranschläge haben

bei Fonds I. Klasse die Jahre 1916 und 1917,

" " II. " " " 1916. 17 und 1918. 19,

" " III. " " " 1916. 17. 18 und 1919. 20. 21

zu umfassen (vergl. auch § 79 der Verwaltungsvorschriften).

Die Aufstellung und Genehmigung der Fondsvoranschläge hat nach den in §§ 63/68 der Vorschriften getroffenen Bestimmungen und unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Musters 5 dazu und der Buchungsordnung (Beilage zu §§ 64 und 112 der Vorschriften) zu erfolgen.

Wir erwarten, daß die Bestimmungen in § 66 der Vorschriften sowie auch die gelegentlich der Vorlage früherer Voranschläge von uns gemachten Bemerkungen bei Aufstellung des neuen Voranschlags gehörig beachtet werden, damit nicht der Voranschlag zur Ergänzung und Umarbeitung zurückgegeben werden muß.

Die Vordrucke, welche bei der Aufstellung von Voranschlägen zu benützen sind, können bei unserer Expeditur zum Preis von 80  $\text{M}$  für das 20 Bogen starke Buch (10 Stück) bezogen werden.

Die vom Kirchengemeinderat usw. beglaubigten Abschriften der vollzugsreifen Voranschläge sind nach § 68 Abs. 4 der Vorschriften möglichst schon vor Beginn der neuen Voranschlagsperiode d. i. vor dem 1. Januar 1916 anher

vorzulegen; eintretenden Falls ist gemäß § 12 Abs. 5 der Bauverordnung vom 17. Oktober 1865 (R.G. u. V.Bl. S. 73) die Baurelation oder ein Auszug daraus anzuschließen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

3. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Pforzheim-Stadt betr.

Von der Diöcesansynode Pforzheim-Stadt ist der bisherige Dekan, Pfarrer Wilhelm van der Floe in Pforzheim, auf weitere sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

4. Die zweite theologische Prüfung im Spätjahr 1915 betr.

Nachstehende fünf Kandidaten, die sich der zweiten theologischen Prüfung in diesem Spätjahr unterzogen haben, sind unter die evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

Karl Gänger von Heidelberg,  
Gustav Heuser von Remscheid,  
Egbert Reidel von Käfertal,  
Artur Reiner von Ludwigshafen a. Rh.,  
Adolf Seeger von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

5. Die Professor Dr. Karl Weymann-Stiftung betr.

Pfarrer Philipp Weymann in Hagsfeld hat zum Andenken an seinen im Krieg für das Vaterland gestorbenen einzigen Sohn Dr. Karl Weymann, Professor am

# Evangelischer Oberkirchenrat.

Den Buß- und Bettag 1915 betr.

Beilage zu Nr. 14 des Kirchlichen Gesetzes- und  
Verordnungsblatts vom 12. November 1915.

An sämtliche Geistliche unserer Landeskirche.

Nachstehende Ansprache ist am kommenden Buß- und Bettag, den 21. November, im Hauptgottesdienst nach der Textverlesung im Wortlaut der Gemeinde bekannt zu geben und dann in der Predigt entsprechend zu berücksichtigen:

Unter dem Eindruck des eben verlesenen Gotteswortes, das mit seinem erschütternden Ernst und seiner brennenden Liebe heute am Bußtag des zweiten Kriegsjahres den evangelischen Gemeinden unsers Landes die Gewissen wecken und die Herzen bewegen will, treten wir vor euch, in dem Herrn Beliebte, mit unserer Sorge um unser Volk.

Es ist nicht in erster Linie die Sorge um unsern endlichen Sieg in diesem entsetzlichen Völkerringen, das nun schon bald sechzehn Monate dauert, und dessen Ende wir noch nicht absehen können. Alles, was unsere tapferen Truppen und ihre Führer unter Gottes Beistand bisher errungen haben, gibt uns die Zuversicht, daß wir durchhalten und überwinden werden, wenn sich Gott nicht von uns wendet.

Es ist auch nicht so sehr die Sorge um die Not, die allmählich immer drückender auf den Daheimgebliebenen lastet, um das Sterben, das unser Land entvölkert und von dem bald kein Haus mehr verschont ist. Wir wissen, daß wir nicht hungern müssen, wenn wir weise haushalten, weil Gott uns ja einen reichen Erntesegen geschenkt hat. Wir wissen auch, daß viel Opfer gebracht und viel Leid getragen werden kann, wo es um heilige Güter geht, wenn nur die Kraftquellen nicht verschlossen sind.

Was uns bewegt, ist die Sorge, daß wir durch eigene Schuld Gottes Gnadenabsichten mit uns vereiteln, daß wir verderben, was uns zu innerm Erstarren und neuem Aufblühen dienen sollte, daß wir zwar die äußern Feinde bekriegen, aber innern Feinden nicht wehren, und darum nicht stark, sondern geschwächt, nicht frei, sondern mit geschlagenem Gewissen aus dem Kampfe hervorgehen und es schließlich erleben müssen, daß der Herr, der sich so herrlich zu uns bekannt hat, sich von uns wendet nach seinem Wort: **Werdet ihr mich verlassen, so will ich euch auch verlassen.**

Zwei solcher Feinde stehen uns heute besonders vor Augen, die sich eingenistet haben und ihr lichtscheues Werk unter uns treiben.

**Kriegswucher!** Dies eine Wort kennzeichnet den einen Feind. Wo er sein Wesen hat, da hat kaltherziger Geiz allen Opfer Sinn, allen Gemeinschaftsgeist im Menschen ertödet. Nur das eine Streben erfüllt die Seele, sich zu bereichern in der Zeit der Not, selbstsüchtig nur das eigene Wohl zu suchen, ob auch die andern darunter leiden. Und es macht sich dieser Schande schuldig nicht nur der, der den Wucher treibt, auch der, der ihn genußsüchtig unterstützt.

Wo sind sie, gegen die flammender Zorn sich wendet und die doch so schwer zu finden und zu fassen sind? Wollen wir nach links und rechts schauen und mit Fingern deuten: Da, da sind sie! — wie viel ungerechtes und heuchlerisches Urteil würde da mit unterlaufen! Der Bußtag mahnt uns, an die eigene Brust zu schlagen. Hat es nicht bei uns selbst so oft an der opferwilligen Hingabe gefehlt, an dem Verzicht auf das eigene Genießen, an der selbstlosen Bereitschaft, uns einzufügen in das, was dem Ganzen frommt? Und wir wollen doch nicht zurückstehen hinter denen, die ihr Leben einsetzen im Kampf. Ist's nicht so viel weniger, was von uns gefordert wird? Das eine ist unerlässlich: Einer trage des andern Last. Nur aus selbstloser Hingabe erwächst Leben und Sieg. Wir wären eine Macht, wollten wir so zusammenstehen gegen den einen Feind, den Wuchergeist!

Und der andere? Das ist das unreine Feuer, das in so vieler Herzen brennt, das ist der unkeusche Sinn, die Fleischeslust, die die Kraft der Menschen verzehrt und ihr Leben vergiftet und eine Mauer aufrichtet zwischen ihnen und ihrem Gott. Gewiß, er war auch vor dem Krieg schon da, dieser Feind, und hat unsers Volkes Bestand und Wachstum gefährdet. Aber hätte der Krieg ihn nicht

hinausfegen müssen, da wir doch alle Kraft brauchen, um Herr zu bleiben im schweren Kampf? Das alte Gesetz gilt immer noch: In der Reinheit liegt die Kraft, und der Treue ist der Sieg verheißen; nur die reines Herzens sind, werden Gott schauen.

Nicht da, wo es in Not und Tod geht, hat die Sinnenlust ihre Stätte, aber hinter der Front und in der Heimat. Was ist's für eine schwüle sinnliche Luft über so vielen Lustbarkeiten! — Wo ein Schauspiel die Zuhörer locken soll, ein Buch nach der Menge der Leser giert, muß es das Gepräge sinnlichen Anreizes tragen. Wie werden da die Begriffe von Reinheit und Treue verwüftet, die Herzen der Kinder vergiftet und die Jugend, unsers Volkes Hoffnung, verderbt. Und wo aus den Gedanken die Tat wird, wie wird da das innerste Mark unserer Volkskraft verzehrt und Treue und Glauben vernichtet.

Was sollen wir tun gegen diesen innern Feind? Mag die Obrigkeit, der in der Kriegszeit die Gewalt gegeben ist, einschreiten mit rücksichtsloser Schärfe gegen den einen wie gegen den andern. Die Treuen im Lande, die Vaterlandsfreunde, werdens ihr danken. Aber von uns fordert der Bußtag Einkehr und Umkehr im eigenen Leben, wo auch so viel Schuld ist. Darum weg mit aller Nachsicht gegenüber der Unsauberkeit, die uns umgibt, mit der Unterstützung dessen, was die Seelen vergiftet. Heilige Zucht in der Kinderstube und heilige Treue im Ehebund! Wie würde das denen, die im Kampf ihr Leben einsetzen sollen, die Treue stärken, wenn sie wüßten, auch daheim wird die Treue und der Ernst bewahrt!

Kommt, laßt uns zusammenstehen, ein geheiligt Volk! O Land, Land, höre des Herrn Wort, schau an die Güte und den Ernst Gottes, — daß du nicht verderben mußt, sondern leben darfst und des Herrn Werk verkündigen.

Dr. Uibel.

Rinkler.

Gymnasium in Karlsruhe, ein Kapital von 5000 *M* gestiftet, dessen jährliche Zinsen einem bedürftigen, braven und fleißigen Primaner des Gymnasiums in Karlsruhe, der evangelische Theologie studieren will, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Bewerber aus der Gemeinde Hagsfeld zugewiesen werden sollen.

Diese Stiftung ist vom Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts mit Erlaß vom 21. Oktober d. J. Nr. A 8905 genehmigt worden.

Ihre Verwaltung untersteht der Staatsbehörde. Das Ausschreiben über die Verleihung des Stipendiums, die nach Bestimmung des Stifters dem Oberkirchenrat zusteht, erfolgt jeweils mit unsrer allgemeinen Bekanntmachung.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Giesler.

6. Die Feier des Buß- und Bettags, hier das Gedächtnis der im Kriege Gefallenen betr.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 1. März d. J. (K. B. u. B. Bl. S. 27) und ihre sinngemäße Anwendung geben wir es unsern Geistlichen anheim, sofern dem vorhandenen Bedürfnis nicht auf andere Weise genügt wurde, im Nachmittagsgottesdienst des Buß- und Bettags als des letzten Sonntags im Kirchenjahr wieder der im Kriege Gefallenen zu gedenken.

Ferner verweisen wir wegen des Vormittagsgottesdienstes auf die dieser Nummer des K. B. u. B. Blattes als Sonderblatt beiliegende **Ansprache an die Gemeinden.**

Karlsruhe, den 30. Oktober 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

7. Den evang. Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten betr.

Die Bekanntmachungen vom 13. Dezember 1910 (K. B. u. B. Bl. S. 172) und vom 10. Januar und 18. Dezember 1913 (K. B. u. B. Bl. S. 5 und 143 f.) sind durch Runderlaß an die Dekanate vom Heutigen Nr. 8924 ersetzt und treten damit außer Kraft.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

8. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Mannheim betr.

Pfarrer Adolf von Schoepffer in Mannheim ist von der Diöcesansynode Mannheim auf sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Karlsruhe, den 1. November 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

9. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Adelsheim betr.

Pfarrer Hermann Senges in Sennfeld ist von der Diöcesansynode Adelsheim auf sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Karlsruhe, den 3. November 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

#### 4.

### Erinnerung.

Die Bekenntnisfeststellung für laufende Kirchensteuern des Jahres 1916 betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 2. Juli d. J. in obigem Betreff (K.B. u. V.Bl. S. 85) machen wir die Kirchengemeinderäte, Kirchenvorstände, Pfarrämter und Pastorationsstellen darauf aufmerksam, daß sie die Arbeiten zur Vervollständigung der Bekenntnisfeststellung für laufende Steuern des Jahres 1916 nach Eingang der Ermittlungslisten — soweit noch nicht geschehen — mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen haben, damit die Großh. Steuerkommissäre in möglichster Bälde in den Besitz der endgültig festgestellten Listen gelangen.

Karlsruhe, den 2. November 1915.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Rinkler.

**5.**

**Berufung**

**von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.**

Vikar Emil Waeltner, zuletzt Militärkrankenwärter, als Pastorationsgeistlicher nach Pfullendorf.

Vikar Otto Riehm in Rohrbach b. S. als Stadtvikar nach Mannheim.

Pfarrkandidat Karl Gänger als Vikar nach Rohrbach b. S.

Pfarrkandidat Egbert Reidel als Vikar nach Heidelsheim.

Pfarrkandidat Artur Reiner als Stadtvikar nach Gernsbach.

Pfarrer Heinrich Brauß (Mauer), zur Aushilfe im Pfarrdienst in Mannheim, in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe.

**6.**

**Todesfälle.**

Bestorben ist an den auf dem Felde der Ehre empfangenen Wunden:  
am 18. Oktober d. J.: Lauer, Karl, Vikar in St. Georgen.

Bestorben sind:

am 5. September d. J.: Becker, Franz, Pfarrer in Binzen,

am 17. Oktober d. J.: Stücklin, Friedrich, Pfarrer in Opfingen.

**7.**

**Sonstige Mitteilung.**

(Kriegsfürsorge.) Der Nationale Frauendienst (Geschäftsstelle Berlin W 30, Nollendorfplatz 3) hat folgende vier Tabellen herausgegeben, von ihm zum Preis von 10  $\text{M}$  beziehbar:

1. Hinterbliebenenversorgung (Hauptblatt),

2. Beispiele zur Witwen- und Waisenversorgung der Militärpersonen,

3. Beispiele zur Witwen- und Waisenversorgung der Beamten,
4. Bestimmungen der Kriegswochenhilfe für bedürftige Wöchnerinnen.

Da die Geistlichen häufig um Auskunft angegangen werden oder Belegenheit haben, von sich aus den in Betracht kommenden Gemeindegliedern Rat zu erteilen, kann die Anschaffung der genannten vier Übersichten, die zuverlässig über alle einschlägigen Fragen unterrichten, nur empfohlen werden.

## 8.

### Zur Nachricht.

Im Auftrag des Zentralvorstands des Gustav-Adolf-Vereins hat dessen Generalsekretär Bruno Weißler eine Schrift herausgegeben: „Die evangelischen Gemeinden in den Kriegsgebieten. Schilderungen aus Berichten an den Gustav-Adolf-Verein.“ Diese Schrift, die bei Hinrichs in Leipzig erschienen ist und 50  $\mathcal{M}$  kostet, bietet eine in Predigten, Vorträgen und dergleichen verwertbare, reiche und handliche Stoffsammlung, weshalb auf sie hingewiesen wird.

### Tobeschle.

Weshalb ist an den auf dem Felde der Erde empfangenen Wunden:  
am 18. Oktober d. J.: Lauter, Karl, Vikar in St. Georgen.

Weshalb sind 2 von uns...  
am 6. September d. J.: ...  
am 17. Oktober d. J.: ...

### Sonstige Mitteilungen.

(Ritzgerfurt). Der Mannheimer Reichsanwalt (Wechselschelle Berlin W 30)  
Stollenortplatz 3) hat folgende vier Tabellen herausgegeben, von ihm zum Preis  
von 10  $\mathcal{M}$  bezugsbar:

1. Ritzgerfurt (Sachplan).

2. Beispiele zur Waisenversorgung.

Buchdruckerei J. J. Neiff in Karlsruhe.